

Unsere ‚Volksvertreter‘ verstehen ihre grundlegenden Funktionen und Aufgaben völlig falsch – wir müssen sie dringend auf loyales Verhalten verpflichten (und einschwören) – wie es in der „Schweizerischen Eidgenossenschaft“ seit ihrer Gründung galt ... und gilt!

‚Volksvertreter‘ haben keine Politik zu machen - insbesondere keine parteiische Politik - und ihre System-Helfer und -Helfershelfer schon gar nicht! (*sie verletzen sonst ‚Menschenpflichten‘*)

- Die Funktion von Volksvertretern ist die von ‚Gutsverwaltern‘ – sie haben die gemeinsamen Natur-Erbgüter ihrer Wähler („Gutsherren“) ordentlich, d.h., kaufmännisch neutral zu verwalten (und allein ihren Gutsherren zu dienen ...)
- So dürfen sie zwar für ihre Verwaltungstätigkeit eine Entschädigung erwarten - sofern sie sie nicht als „Freiwilligenarbeit“ ausüben (Ehrenamt) – hingegen muss aus ihrem Wirken ein Gewinn für die Gutsherren (Bürger) herauskommen (Bürgernutzen)!
- So haben die Bürger vor allem keine Steuern für das Verwaltungs-System zu zahlen, sondern lediglich für Investitionen in Anlagen und Dinge des gemeinschaftlichen Grundbedarfs (Versorgungs- und Besorgungsfunktionen).
- Aus einer erfolgreichen Gutsverwaltung müssen Geschäfts-Erträge und -Gewinne resultieren, von denen die ‚Gutsherrschaften‘ ordentlich leben können (... Privat)!
- Was die „Funktionäre und ihre Helfer“ an Systemverbesserungen vorschlagen, haben sie selber im System einzuführen, d.h., praktisch umzusetzen und zu tun (Arbeits-Erleichterung; Erhöhung des ökologisch/ökonomischen Gesamt-Nutzens ...). Sie haben es nicht als „Gesetze und Verordnungen den Gutsherren aufzutragen“ - sie sollen einfach sinnvolle und zweckmässige Normen erarbeiten, anstatt Gesetze zu erlassen.
 - Es gibt nur und gilt ausschliesslich das Ur-Gesetz, das für alles Werden, Sein, und Geschehen in allen Welten und der ganzen Natur ewig gilt – es ist nicht zu ändern, nicht zu ergänzen, und vor allem nicht zu toppen!

Volksvertreter Ausbildungs- u. Schulungs-Kurse

(Eine Grundlagen-Ausbildung für unpolitische, neutrale „Gutsverwaltung“ ist unabdingbar)

Wer ‚Volksvertreter‘ werden und sein will, muss entsprechend geschult und ausgebildet sein – eben als Gutsverwalter mit politisch neutraler Einstellung („Treuhand-Funktion“). Er hat dann die Interessen seiner Mandanten loyal zu vertreten, bzw., deren „Private Erbgüter“ global (ganzheitlich) und vor allem Ertrag und Gewinn bringend zu ‚managen‘ (... ökologisch und ökonomisch optimal).

Das sind die Funktionen, die in der „Original Direkt Demokratischen Genossenschaft“ jeder Haushalt-Vorstand selber ausüben würde. Da würden keine „System-Kosten“ verursacht - also würde der „Daseins-Betrieb“, bzw. das Leben, enorm billiger (seinen eigenen Haushalt und seine „Individual-Wirtschaft“ würde ja wohl kaum einer kommerziell betreiben)?!

Stichworte / Merkmale dazu: (in Arbeit ...)

- Steuermittel müssen nächst ihrer Quelle eingesetzt werden (naturgesetzliches Kreislauf-Prinzip / „Zwiebelschalen-Geometrie“)

- Steuermittel dürfen nicht für Löhne, Saläre und andere Personen-Entschädigungen eingesetzt, bzw. verwendet werden, sondern ausschliesslich für Sach-Investitionen
- Steuermittel dürfen ausschliesslich für existenziell notwendige Angelegenheiten verwendet werden (nicht für Privates - wie Sport, Spiel, Kunst, Wissenschaft, Fremde Menschen, usw. – diese Lebensbereiche müssen absolut freiwillig finanziert werden)
- Steuermittel dienen nicht der „Subventionierung geschützter Staats-Betriebe“ – auch nicht als Kredite „à Fond perdu“ für irgendwelche Studien und „nicht existenz wichtigen Dinge (alle öffentlichen Geschäfte sind im Tauschverfahren 1:1 abzugelten ...)
- Jeder legitimierte National-Erb-Bürger hat ein persönliches, ‚Daseins-Konto‘ - das ist sein Privates „Hoheitsgebiet mit Energie- u. Ernährungs-Souveränität“, über das nur er frei verfügen kann (also jede fremde Einmischung oder gar Besetzung strikt verboten ist – *„fremd ist, wer nicht auf eigenem, heimatlichem Grund und Boden steht“*, d.h., kein *„Wirtschafts-Urheberrecht nach Stamm-Erbrecht“* (Bürgernutzen) geltend machen kann)
- Volksvertreter dürfen keine Gesetze machen – es gibt nur **ein Gesetz**, das alles Werden, Sein und Geschehen in allen Welten und der Natur regelt – sie sollen hingegen Normen (Verhaltens-Normen) vorschlagen, über die das Volk dann abstimmen kann (Lokal-Kompetenz / Lokale Daseins- und Gesellschafts-Kultur)
- Mit Naturgesetz wird die ganze Welt regiert – ökologisch und ökonomisch optimal – also ist es nichts als nahliegend (ja sogar zwingend), dass auch die humanen Welten per Urgesetz regiert werden. Etwas einfacheres und genialeres gibt es gar nicht – und wer etwas anderes behauptet ist entweder zu wenig praktisch Gebildet oder ein ego-maner Politiker – auf jeden Fall fehlt es ihm an natürlicher Weisheit (welche jedem andern Geschöpf von Natur aus innewohnt, sonst könnte es ja gar nicht überleben)
- Volksvertreter haben auch nichts zu bestimmen, zu befehlen, oder gar zu verbieten – sie haben ihre ureigensten Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, wie sie einem persönlichen Gutsverwalter ohne Frage obliegen ...
- Das Ur-Gesetz steht über allen religiösen und weltlichen Ideologien („kirchlichen und politischen Sekten“) – wer nach den Regeln des Naturgesetzes und der genialen Schöpfungs-Prinzipien aller Welten und der Natur lebt, braucht sich von keinem Menschen etwas befehlen zu lassen; „das ultimative Gebot“: „Du sollst keine Grenzen übertreten – weder deine eigenen, noch die der anderen – es gibt ausschliesslich Persönlichkeits-Grenzen“! Das ist der Kern ordentlichen Verhaltens in Gemeinschaften, Gesellschaften und ganzen Völkern (er gilt auch und vorallem den Regierenden und allen Politikern jeglicher Couleur ...).
- Jeder Mensch hat gleiche Rechte wie jeder andere (Naturgesetzliches Gegenrecht aus „actio = reactio“) daraus ergibt sich das natürliche, unpolitische, also absolut neutrale **„Fundamentale Menschenrecht und elementare Menschenpflicht“!**

In Arbeit ...